

› STELLUNGNAHME DER VKU- LANDESGRUPPE BERLIN-BRANDENBURG

Folgen des Kohleausstiegs beachten – Wassermanagement für die Spree und deren Nebenflüsse sichern

Berlin, 19.02.2024

› **Verursacherprinzip anwenden: Sulfatkonzentration senken**

Die schrittweise Stilllegung von Tagebauen und deren Flutung lässt den Sulfatgehalt insbesondere der Spree kontinuierlich ansteigen und gefährdet die Einhaltung des lt. Trinkwasserverordnung gesetzten Grenzwertes für Sulfat von 250 mg/l massiv. Da aber auch langfristig die Spree und ihre Nebenflüsse sowie die Tagebaurestseen zur Trinkwassergewinnung genutzt werden (u.a. Briesen, Friedrichshagen), sind die Belange der sicheren und kostengünstigen Trinkwasserversorgung im Gesamtkomplex zu priorisieren. **Mehraufwendungen** für die Gewinnung und Aufbereitung von Trinkwasser müssen **verursachergerecht umgelegt werden und dürfen Verbraucher nicht zusätzlich belasten.**

Von vornherein sind deshalb bei den konzeptionellen Überlegungen zum Braunkohleausstieg Maßnahmen, welche die Trinkwassergewinnung aus Spreewasser ablösen, mitzukonzipieren und zu fördern, wie

- weiterer Ausbau des WW Müllrose und die Anbindung an das Trinkwassernetz Frankfurt (Oder),
- Erhöhung der genehmigten Grundwasserentnahme,
- zügige Erschließung eines weiteren Grundwassergebiets zur Trinkwassergewinnung östlich des Kersdorfer Sees,

› **Wasserdefizit der Spree frühzeitig ausgleichen**

Mit Ende der Braunkohleförderung in der Lausitz wird deutlich weniger Grundwasser in die Spree gepumpt und folglich die Spree bis zu 75 % weniger Wasser führen: Im Unterlauf der Spree in Brandenburg werden künftig pro Jahr voraussichtlich rund 126 Millionen Kubikmeter fehlen (vgl. UBA-Studie 2023). Dies hätte dramatische Auswirkungen insbesondere auf die Trinkwasserversorgung Berlins. Die Folgen des Klimawandels verstärken diesen Trend. Daher sind frühzeitige **Lösungen zur Ausgleicheung des Wasserdefizits zu prüfen und zu finanzieren**: beispielsweise durch neue Rohrsysteme und Wasserüberleitungen aus benachbarten Flussgebieten/Regionen, durch die Ertüchtigung von Talsperren und Wasserspeichern und durch den Ausbau bestehender Seen als Wasserspeicher. Verdunstungsverluste und damit die Flächen der Tagebaurestseen, die nicht als Speicher dienen, sind zu minimieren. Der Wasserrückhalt in der Landschaft ist zu stärken. Notfalls muss weiter Grundwasser abgeleitet und aufbereitet werden. Ein bewusster und sparsamer Umgang mit der Ressource Wasser auch seitens Landwirtschaft und Industrie ist unabdingbar.

› **Nebenflüsse nachhaltig bewirtschaften**

Um eine sichere und nachhaltige Entwicklung der Wasserwirtschaft nach Ende der Braunkohleförderung im Lausitzer Revier sicherzustellen, ist neben der Spree auch eine nachhaltige Bewirtschaftung der Schwarzen Elster im Oberlauf (sächsischer Teil) und in der Folge auch im brandenburgischen Teil unabdingbar. Die Folgen der klimabedingt wiederkehrenden Niedrigwasserperioden in Verbindung mit den Verdunstungsverlusten über die zahlreichen Bergbaufolgeseen (Gesamtfläche ca. 9500 ha im Endausbau) im Einzugsgebiet der Schwarzen Elster wirken sich verschärfend auf die Bewirtschaftung in den unterliegenden Abschnitten aus.

› **Wirtschaftliche und langfristige Betreibung der Abwasserreinigungsanlagen sichern**

Der künftige Rückgang der Abflüsse von Spree und Schwarzer Elster, insbesondere in langanhaltenden Niedrigwasserperioden, wird trotz strikter Einhaltung der Einleitgrenzwerte aus modernen Kläranlagen zu einer Aufkonzentration von Spurenstoffen (Arzneimittelrückstände, „Chemiecocktails“ der Industrie) führen. Dies führt unweigerlich zu Konflikten mit den Anforderungen der EU-

Wasserrahmenrichtlinie sowie weiteren nationalen Vorschriften und bedarf einer rechtzeitigen Gegensteuerung. Geeignete Gegenmaßnahmen sind alle Maßnahmen, die dem Ausgleich der zu erwarteten Abflussdefizite in beiden Oberflächengewässern dienen können. Gelingt dies nicht, sind zur Einhaltung der Gewässerqualität mit erheblichen Kosten verbundene Aufrüstungen der Kläranlagen („4. Reinigungsstufe“) zwingend erforderlich. Diese Kosten dürfen keinesfalls zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger gehen, hier sind geeignete Kompensationsmodelle zu entwickeln. Auch dürfen die zu erwartenden Abflussminderungen nicht von vornherein zu einem Stopp von Industrienerweiterungen bzw. Neuansiedlungen führen. Gerade diese Erweiterungen und Neuansiedlungen sind ein Kerninhalt zur Sicherung der Investitionen und des Strukturwandels in der Lausitz.

Betroffen von den Folgen des mit der Stilllegung des Braunkohlenbergbaues verbundenen Rückgang der Abflüsse in Spree und Schwarze Elster sind Kläranlagen mit einer summarischen Reinigungskapazität von ca. 750.000 Einwohnergleichwerten (EW), davon 200.000 EW im Gebiet der Schwarzen Elster. Im besonderen Fokus stehen dabei auch die vorhandenen Industriekerne, wie z.B. die BASF in Schwarzheide, der Industriepark Schwarze Pumpe auf der Landesgrenze Sachsen/ Brandenburg, das Oberzentrum Cottbus mit dem neuen Bahnwerk und der künftigen Universitätsmedizin sowie weitere Standorte, die allesamt erhalten und gemäß dem Strukturstärkungsgesetz weiterzuentwickeln sind.

› **Länderübergreifendes Wassermanagement etablieren**

All die genannten Herausforderungen müssen in einem (Bundesländer- wie Anrainerstaaaten-) übergreifenden integrierten Wassermanagement angegangen werden. Die **frühzeitige und übergreifende Einbindung der kommunalen Wasserversorger** ist dafür Pflicht. Dabei sollte ausdrücklich nicht an den geografischen Grenzen der oben benannten Kerngebieten Halt gemacht werden. Zum nachhaltigen Ausgleich des Wasserdefizits muss der komplexen hydrologischen Struktur Rechnung getragen werden und eine über die geografischen Grenzen hinausgehende Beteiligung forciert werden.

In Berlin-Brandenburg sind 77 kommunale Unternehmen im VKU organisiert. Davon sind 30 Unternehmen in den Bereichen Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung tätig. Die VKU-Mitgliedsunternehmen in Berlin-Brandenburg leisten jährlich Investitionen in Höhe von über 1 Milliarde Euro, erwirtschaften einen Umsatz von über 5 Milliarden Euro und sind wichtiger Arbeitgeber für mehr als 20.000 Beschäftigte.

Interessenvertretung:

Der VKU ist registrierter Interessenvertreter und wird im Lobbyregister des Bundes unter der Registernummer: R000098 geführt. Der VKU betreibt Interessenvertretung auf der Grundlage des „Verhaltenskodex für

Verband kommunaler Unternehmen e.V. – Landesgruppe Berlin-Brandenburg · Invalidenstraße 91 · 10115 Berlin

Julian Büche- Landesgruppengeschäftsführer

Fon +49 30 58 580 471

Mobil +49 170 8580 478

bueche@vku.de